



Durch Aushang im Bekanntmachungskasten „«Standort»“ in der Zeit vom 21.11.2017 bis 27.11.2017 mache ich hiermit gem. § 8 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 5 Satz 1 der Hauptsatzung der Samtgemeinde Hesel vom 28.05.2014 folgendes ortsüblich bekannt:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 gem. § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In der Mitgliedsgemeinde Firrel soll durch Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf östlich der Unlander Straße und nördlich des Birkenweges der Bau eines Feuerwehrhauses ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Samtgemeinde Hesel



**Samtgemeinde
Hesel**

Die Vorentwurfsunterlagen für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes werden in der Zeit

vom **Dienstag, 05. Dezember 2017** bis einschließlich **Montag, 08. Januar 2018**

im

Rathaus der Samtgemeinde Hesel

Rathausstraße 14

26835 Hesel

während der Dienststunden (montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Vereinbarung in Zimmer O-04 zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Während der oben genannten Auslegungszeit können die Vorentwurfsunterlagen für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes auch im Internet unter:

<https://rathaus.hesel.de/Aktuelles/Bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Die Auslegung dient der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Während der Auslegungszeit wird jedermann Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern.

Hesel, 20.11.2017

Samtgemeinde Hesel

Der Samtgemeindebürgermeister

Uwe Themann

Aushang am _____

Abnahme am _____